

Alt-Sterkrader Kalendergeschichten

199



**Eins, zwei, drei, im Sauseschritt,
es läuft die Zeit, wir laufen mit!**
Wilhelm Busch

Auszug aus der Sterkrader Marktordnung von 1908

Für die in der Gemeinde Sterkrade stattfindenden Wochen-, Kram-, pp. Märkte gelten folgende Standgeldtarife:

1. Von einem zum Transport benutzten Wagen oder zweirädrigen Karren pro Quadratmeter 20 Pfg.
2. Von einem zum Transport benutzten kleineren Wagen (Hunde- und Eselsgespanne) und Schiebekarren pro Quadratmeter 5 Pfg.
3. Von einer Bude, einem Tisch oder von sonstigen erhöhten Gegenständen, welche zum Feilbieten von Marktwaren dienen, für den Quadratmeter 20 Pfg.
4. Von einem Stand zur Niederlegung von Obst und Gemüse sowie von einem Haufen, einer Kiste oder einem Korb für den Quadratmeter 10 Pfg.
Bei anderen Gegenständen, die bei geringem Werte einen beträchtlichen Raum einnehmen, wie einfache Töpfer- und grobe Hauswaren, Blumen und Pflanzen jeglicher Art pp. pro Quadratmeter 5 Pfg.
5. Von einem Trage- oder Holzkorb, Kiepe, Kasten oder ähnlichen Behältern und Sack 5 Pfg.
6. Von einem Pferd, Esel oder einem Stück Rindvieh 15 Pfg.
7. Von einem fetten oder überjährlgen Schwein 10 Pfg.
8. Von einem Schwein, einem Kalb, Schaf oder Ziege 5 Pfg.
9. Von einem Spanferkel, Lamm, Hasen, Truthahn oder Gans 2 Pfg.
10. Von einer Ente, einem Huhn, ein Paar Tauben und einem Kaninchen 1 Pfg.
11. Von einer Stange feilgebotener Ware 10 Pfg.
Der vorstehend unter 1, 2 und 5 aufgeführte Tarifsatz kommt nicht zur Anwendung, wenn die betreffenden Waren abgeladen und auf Tischen u.s.w. ausgebreitet oder auf einem Stand zum Verkauf kommen; in diesem Falle werden die Gebühren zu 3, 4 und 5 ff. erhoben.
Überragt der Umfang der Ware die Unterlage, auf der sie sich befindet, so wird nach dem Umfang der ersten die Gebühr bemessen.
Bruchteile eines Quadratmeters werden nach vollen Quadratdezimetern bei Berechnung des Marktstandgeldes in Ansatz gebracht; etwa überschüssende Quadratzentimeter wie auch Bruchteile von Pfennigen bleiben unberücksichtigt.
Die Sätze des Marktstandgeldes sind je für den Tag zu entrichten.
Bruchteile des Tages gelten als ganzer Tag.

Gestaltung: Alfred & Ulrich Lindemann

Bildnachweis: Historische Bildersammlung Alfred & Ulrich Lindemann
Februar und März: Stadtarchiv Oberhausen / Bildstelle

Texte: Alfred Lindemann

Druck: Allbro-Druck-Service GmbH, Oberhausen

Tittelblatt: Manfred Witter

Titelblatt: Sterkrader Wochenmarkt auf dem Kleinen Markt um 1910